

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Haldensleben

Stand:

Rechtsgrundlagen: §140 KVG LSA

Prüfer/in: Engel

Prüfungszeit: Sept. 2021 bis 13.12.2021

(mit Unterbrechungen)

Az.: 14/60/2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	5
1.3 Vorangegangene Prüfung	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	7
2.1.2 Buchführung	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	8
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	8
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	8
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	10
4.1.2 Finanzhaushalt	10
4.2 Kassenkredite	10
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.....	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.1.1 Ordentliche Erträge	12
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	12
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	13
5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	13
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	13
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	13
5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwand.....	13
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
5.1.2.3 Transferaufwendungen.....	15
5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16
5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	16
5.1.3 Außerordentliche Erträge	16
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....	16

5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	16
5.1.6	Jahresergebnis	16
5.2	Teilergebnisrechnungen	16
5.3	Finanzrechnung	17
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	21
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21
5.3.8	Endbestand an Zahlungsmitteln	21
5.4	Bilanz	22
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	22
5.4.1.1	Aktiva	22
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen	22
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen	23
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen	23
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen	24
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	24
5.4.1.2	Passiva	24
5.4.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis	24
5.4.1.2.2	Sonderposten	25
5.4.1.2.3	Verbindlichkeiten	25
5.4.1.2.4	Rückstellungen	25
5.4.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26
5.5	Anlagen	26
5.5.1	Rechenschaftsbericht/Dokumentation	26
5.5.2	Verbindlichkeitenübersicht	27
5.5.3	Forderungsübersicht	27
5.5.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	28
5.5.4.1	Ergebnishaushalt	28
5.5.4.2	Finanzhaushalt	28
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	28
6.1	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	29
	Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3	30

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
GemHVO Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt - NKHR LSA)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 140 KVG LSA.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 140 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf eine vorbereitende Prüfung der Inhalte des Jahresabschlusses 2015 und den abschließend vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses vom 22. November 2021.

Es bleibt festzustellen, dass gem. §120 KVG LSA der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen gewesen wäre.

Mit Datum vom 15.10.2020 erfolgte vom Ministerium für Inneres und Sport der Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03. Dezember 2020 nachfolgende Erleichterungen beschlossen:

Auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 soll verzichtet werden:

- a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle 5 Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.
- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.
- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.
- g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.
- h) Erstellung eines Anhangs gemäß §118Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Weiterhin wurde als Umsetzungsplan festgelegt:

- Die zu erstellende Anfangsbilanz für den 1.1.2014 unter Einbeziehung der Ortschaft Süplingen ist bis zum 31.12.2020 fertigzustellen.
- Der verkürzte Jahresabschluss 2014 ist bis zum 31.01.2021 zu erstellen.

- Die folgenden verkürzten Jahresabschlüsse sind sukzessive aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31.12.2021 zu übergeben.
- Der wieder vollständig aufzustellende Jahresabschluss 2021 ist dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 30.06.2022 zur Prüfung zu übergeben.

Zur Wesentlichkeitsgrenze wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes wird auf 250.000 € festgelegt.
- Aufwand wird erst bei Geschäftsvorfällen ab 10.000 € abgegrenzt. Aufwand, der regelmäßig/wiederkehrend anfällt, wird nicht abgegrenzt (z. B. Energieaufwand).
- Rückstellung für Gerichtverfahren werden ab 10.000 € pro Maßnahme gebildet.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen
- Nebenrechnungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom Juni 2021 bis 02.11.2021 mit Unterbrechungen geprüft. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2014 gemäß § 120 KVG LSA zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 noch nicht beschlossen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 118 KVG LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Haldensleben wurden gem. § 140 Absatz 1 Nummer 3 KVG LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung fortlaufend im Rahmen der VISA-Kontrolle geprüft, eine ständige Kontrolle und Überwachung der Kassengeschäfte ist erfolgt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems new system kommunal von infoma. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software new system kommunal von infoma erstellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Zu der Umsetzung der Aufgaben aus der Inventurrichtlinie der Stadt Haldensleben wurde sich in den vorangegangenen Prüfungen geäußert und die Stellungnahme der Verwaltung liegt vor. Gem. Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2020 wurden Inventurvereinfachungen zugelassen und angewendet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der KVG LSA, KomHVO und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Haldensleben unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 27.11.2014 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Verfügung vom 19. Dezember 2014 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde das ordnungsmäßige Zustandekommen der Haushaltssatzung 2015 bestätigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 29.12.2014.

3.2 Haushaltsplan

Im Haushaltsplan des Ergebnishaushaltes wurde veranschlagt

Grundhaushalt

ordentlichen Erträgen mit	33.195.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen mit	34.603.200,00 €
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 €
Außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 €

ab.

Das planmäßige ordentliche Ergebnis betrug im Grundhaushalt – 1.407.500,00 €.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von	36.331.900,00 €
------------------	-----------------

Auszahlungen von	36.970.400,00 €
------------------	-----------------

aus.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.141.900,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden in Höhe von 2.000.000,00 € veranschlagt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1. Planvergleich (alle Planzahlen basieren auf dem fortgeschriebenen Ansatz unter Berücksichtigung Budgetverschiebungen und über-/außerplanmäßigen Ausgaben, alle Werte in Euro)

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan 2015	Ausführung 2015	Differenz
ordentliche Erträge	35.659.088,26	54.020.632,28	18.361.544,02
ordentliche Aufwendungen	-39.141.302,60	-43.646.382,94	-4.505.080,34
ordentliches Ergebnis	-3.482.214,34	10.374.249,34	13.856.463,68
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-3.482.214,34	10.374.249,34	13.856.463,68

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan 2015	Ausführung 2015	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.938.788,26	51.389.554,37	18.450.766,11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.801.177,79	-32.834.871,20	2.966.306,59
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.862.389,53	18.554.683,17	21.417.072,70
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.757.952,11	4.732.078,36	974.126,25
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.670.670,52	-4.702.95,02	3.968.575,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.912.718,41	29.983,34	4.942.701,75
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.775.107,95	18.584.666,51	26.359.774,45
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.236.700,00	-762.588,87	-1.999.288,87
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	1.236.700,00	-762.588,87	-1.999.288,87
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-6.538.407,94	17.822.077,64	24.360.485,58
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.146.338,18	7.248.394,43	9.394.732,61
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-11.604.546,12	25.233.372,04	36.837.918,16

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahres2014	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.088.977,29	17.562.001,00	31.166.557,82	13.604.556,82
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.225.241,99	6.601.576,60	6.864.468,10	262.891,50
3. sonstige Transfererträge	6.000,00	52.100,00	52.151,79	51,79
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.461.642,74	2.933.976,84	2.722.037,40	-211.939,44
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.447.000,32	1.230.533,68	1.393.734,06	163.200,38
6. sonstige ordentliche Erträge	4.839.994,25	4.088.371,14	4.484.737,68	396.366,54
7. Finanzerträge	2.584.182,48	3.190.529,00	7.336.664,93	4.146.135,93
8. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	765.545,05		280,50	280,50
9. ordentliche Erträge	36.418.584,12	35.659.088,26	54.020.632,28	18.361.544,02
10. Personalaufwendungen	-13.530.512,10	-14.392.900,00	-13.108.618,28	1.284.281,72
11. Versorgungsaufwendungen		-1.600,00		1.600,00
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.675.674,74	-5.728.498,26	-4.559.290,54	1.169.207,72
13. Transferaufwendungen	-9.500.807,17	-12.905.460,09	-18.445.176,70	-5.539.716,61
14. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.561.947,15	-1.331.570,45	-2.004.008,29	-672.437,84
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-231.497,00	-1.429.373,80	-1.347.369,97	82.003,83
16. bilanzielle Abschreibungen	-4.151.152,79	-3.351.900,00	-4.181.919,16	-830.019,16
17. ordentliche Aufwendungen	-33.651.590,95	-39.141.302,60	-43.646.382,94	-4.505.080,34
18. ordentliches Ergebnis	2.766.993,17	-3.482.214,34	10.374.249,34	13.856.463,68
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Jahresergebnis	2.766.993,17	-3.482.214,34	10.374.249,34	13.856.463,68

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

411101 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.325.683,00
413101 Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	1.126.979,00
414001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	252.646,86
414101 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	318.149,16
414201 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	2.587.580,80
414401 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	38.292,56
414701 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	21.716,54
414801 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	114.472,26

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind ausgewiesen.

423101 Schuldendiensthilfen vom Land	52.151,79
--------------------------------------	-----------

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von den Einrichtungen erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

431000	Verwaltungsgebühren		274.000,41
431101	Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten		19.395,92
431102	Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten		234.893,74
431103	Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten		1.274.814,00
431104	Sonstige Verwaltungsgebühren		16.849,56
431105	Rechtsbehelfsgebühren		1.047,19
432000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		2.448.036,99
432101	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen	Einrichtungen	181.507,31
432102	Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnliche	Veranstaltungen	4.770,94

432104	Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienste	15.823,66
432105	Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.497.610,45
432106	Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	289.570,66
432107	Friedhofsunterhaltungsgebühr	19.782,00
432108	Grabstellengebühr	65.839,17
432109	Straßenreinigungsgebühr	373.132,80

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen in Höhe von 1.393.734,06 €.

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit 4.484.737,68 € ausgewiesen. Den größten Posten bildet die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen (2.448.825,52 €) und Beiträgen (250.157,04 €) mit 2.708.942,30 €. Weiterhin wird hier die Konzessionsabgabe verbucht. Im Jahr 2015 war ein Eingang in Höhe von 991.496,94 € zu verzeichnen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Haldensleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

Bestandsveränderungen sind nichtzahlungswirksame Veränderungen des Anlagevermögens.

Im Ist stehen 280,50 € zu Buche resultierend aus getätigtem Grunderwerb.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen.

Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Personalaufwendungen	
501101 Dienstaufwendungen für Beamte	257.118,46
501201 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	10.412.911,67
501901 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4.577,00
501991 Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	12.563,09
502101 Beiträge Versorgungskassen Beamte--	110.912,46
502201 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	387.308,65
503201 Beiträge gesetzliche SV tariflich Beschäftigte	1.972.489,27
503202 Beiträge gesetzliche Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	64.819,57
Versorgungsaufwendungen-	
511101 Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.600,00
511901 Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Dem fortgeschriebenen Planansatz von 5.728.498,26 € stehen Aufwendungen in Höhe von 4.559.290,54 € gegenüber. Die Anwendung der Budgetierungsleitlinien zeigt weiterhin positive Wirkung. Durch die Eigenverantwortlichkeit innerhalb des Budgets können die vorhandenen Mittel entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen innerhalb des vorgegebenen Planungsrahmens genutzt werden. Dieses hat zur Folge, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben vermieden werden können. Die Plandisziplin wird dadurch verstärkt. Dennoch ist die Einsparung differenziert zu betrachten. Betrachtet man die einzelnen Sachkosten, auch über einen längeren Zeitraum (2015 – 2020) ist erkennbar, dass die Einsparungen sich dann relativieren, da die größten Abweichungen z.Bsp. bei bereitgestellten Mittel für ein Umlegungsverfahren bzw. für größere Instandsetzungsmaßnahmen entstanden sind und die Mittel dann in den Folgejahren verbraucht werden und ansonsten viele kleine Einsparungen erzielt werden, welche man aber z.Bsp. zu einer größeren

Haushaltsplanungskorrektur um den Ergebnishaushalt planmäßig ausgleichen zu können, nicht heranziehen kann.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen gehören zu den Zuweisungen und Zuschüssen soweit diese keinen investiven Charakter aufweisen sowie zu leistende Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die größten Positionen waren

531801 Zuschüsse an übrige Bereiche-Sachkosten	2.139.044,96 €
534101 Gewerbesteuerumlage	2.191.975,00 €
537201 Kreisumlage	10.252.653,00 €

Die Zuschüsse an übrige Bereiche setzen sich u.a. folgendermaßen zusammen.

Kulturförderung Dritter	229.636,76 €
Dav.: Schloss Hundisburg Bereich	176.000,00 €
Soziales , u. a. Förderung der Seniorenbetr., Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern	5.140,90 €
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Freie Träger	1.384.587,97 €
Bereich Sport	33.114,04 €

Ausgewählte Prüfungsberichte zur der Verwendung der Zuschüsse sind als Anlagen beigefügt.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Im Haushaltsplan waren 1.331.570,45€ veranschlagt. Im Ist stehen Aufwendungen von 2.004.008,29 € gegenüber. Ursache bilden wie in jedem Jahr die zu den Jahresabschlussarbeiten notwendigen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 194.467,84 € und ein ungeplanter Buchverlust in Höhe von 59.496,92€, durch notwendige Anlagenkorrekturen. Diese wurden ausreichend in der Dokumentation der Kämmerei erläutert. Weiterhin gab es Umbuchungen im Rahmen der Stadtsanierung. Die Planung erfolgte im investiven Bereich und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses sachgerecht zugeordnet. Zur Erklärung, dem Aufwand zur Wertberichtigung der Forderungen steht ein Ertrag aus Wertberichtigung in Höhe von 75.750,52 € gegenüber. Erträge und Aufwendungen zu Wertberichtigungen sind nicht zahlungswirksame Vorgänge. Zur Forderungsbewertung sind Regelungen in der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen in der Stadt Haldensleben getroffen. In den vorangegangenen Jahren kann eine ordnungsgemäße Anwendung der Regelungen bestätigt werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Regularien

auch im Jahresabschluss 2015 angewendet wurden und auf eine weiterreichende Prüfung verzichtet werden kann.

5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 1.347.369,97 € an.

5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

Dem Planansatz von 3.351.900,00 € stehen Buchungen in Höhe von 4.181.919,16 € gegenüber. Die Abweichungen resultieren u.a. aus den nichtplanbaren Abschreibungen aus Umlaufvermögen in Höhe von 99.289,89 € und größtenteils aus Veränderungen zum Plan bei den Abschreibungen auf Bauten und Anlagen des Infrastrukturvermögens Höhe von 544.859,55 €.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht zu verzeichnen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betrugen 0,00 €.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 0,00. €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis 10.374.249,34 € und dem außerordentlichen Ergebnis 0,00 € wird mit einem positiven Jahresergebnis von 10.374.249,34 € ausgewiesen. Die Steigerung gegenüber dem Planansatz ist größtenteils mit der unvorhergesehenen Gewerbesteuerzahlung zu begründen, welche ausreichend im Bericht zum Jahresabschluss 2015 der Kämmerei erläutert wurde.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Pos.	Name	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Gesamtfinanzplan / Gesamtfinanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.216.304,34	17.562.001,00	31.332.278,15	13.770.277,15
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.990.440,88	6.601.576,60	6.908.100,93	306.524,33
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.000,00	52.100,00	52.151,79	51,79
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.432.040,40	2.933.976,84	2.701.406,95	-232.569,89
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	1.371.424,17	1.230.533,68	1.528.907,12	298.373,44
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.506.253,54	1.368.071,14	1.427.549,60	59.478,46
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.497.197,28	3.190.529,00	7.439.159,83	4.248.630,83
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.019.660,61	32.938.788,26	51.389.554,37	18.450.766,11
09	Personalauszahlungen	-13.424.323,53	-14.392.900,00	-13.836.295,45	556.604,55
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-1.600,00	0,00	1.600,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.655.364,70	-5.740.273,45	-4.537.058,60	1.203.214,85
12	- Transferauszahlungen, Umlagen	-9.528.777,91	-12.905.460,09	-11.625.558,11	1.279.901,98
13	- Sonstige Auszahlungen	-1.130.171,09	-1.331.570,45	-1.488.537,07	-156.966,62
14	- Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-238.376,10	-1.429.373,80	-1.347.421,97	81.951,83
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.977.013,33	-35.801.177,79	-32.834.871,20	2.966.306,59
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.042.647,28	-2.862.389,53	18.554.683,17	21.417.072,70
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.730.792,01	2.807.900,00	4.244.126,60	1.436.226,60
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	986.499,55	950.052,11	487.951,76	-462.100,35
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.717.291,56	3.757.952,11	4.732.078,36	974.126,25
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-7.824.774,28	-8.323.395,92	-4.681.296,41	3.642.099,51
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-45.404,77	-347.274,60	-20.798,61	326.475,99
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.870.179,05	-8.670.670,52	-4.702.095,02	3.968.575,50
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.152.887,49	-4.912.718,41	29.983,34	4.942.701,75
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-110.240,21	-7.775.107,94	18.584.666,51	26.359.774,45
25	+ EZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn. und sonst. EZ Finanztätigkeit	0,00	2.121.600,00	121.687,50	-1.999.912,50
26	- AZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn. und sonst. AZ Finanztätigkeit	-711.145,36	-884.900,00	-884.276,37	623,63
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-711.145,36	1.236.700,00	-762.588,87	-1.999.288,87
28	+ EZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- AZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-711.145,36	1.236.700,00	-762.588,87	-1.999.288,87
31	+ EZ aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- AZ an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Summe der Salden aus den Zeilen 27 und 33	-711.145,36	1.236.700,00	-762.588,87	-1.999.288,87
37	= Summe der Salden aus den Zeilen 24 und 35	-821.385,57	-6.538.407,94	17.822.077,64	24.360.485,58
39	+ EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	147.371,46	0,00	33.438,20	33.438,20
40	- AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-390.402,39	0,00	129.459,95	129.459,95
41	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	8.071.260,54	-2.146.338,18	7.248.394,43	9.394.732,61
43	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	7.248.394,43		25.233.372,04	

Tabelle 4: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die größten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:

	Ansätze Plan in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
EZ Grundsteuer A	91.000,00	89.584,00
EZ Grundsteuer B	2.200.000,00	2.171.750,31
EZ Gewerbesteuer	9.006.501,00	22.546.203,57
 EZ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	 4.948.800,00	 4.950.377,90
EZ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.140.600,00	1.376.253,04
 EZ Vergnügungssteuer	 77.000,00	 102.196,59
EZ Hundesteuer	98.100,00	95.909,39
 Schlüsselzuweisungen vom Land	 2.470.700,00	 2.325.683,00
Sonst. allg. Zuweisung vom Land	880.100,00	1.126.979,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	250.000,00	315.478,90
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	328.380,00	375.216,94
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.583.175,00	2.587.580,80
Entgelte für Benutzung v. öffentl. Einrichtungen	181.600,00	189.135,29
Eintrittsgeld Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen	4.600,00	5.036,00
 Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	 1.632.804,25	 1.515.071,18
Einzahlungen aus Mieten und Pachten	453.400,00	454.291,90
Einzahlung land-/forstwirtschaftliche Erzeugnisse	452.000,00	504.659,35
 Konzessionsabgaben	 974.300,00	 937.327,18
 Einzahlung Gewinnanteile verbundener Unternehmen	 1.907.400,00	 2.592.899,55
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	1.258.129,00	4.704.829,70

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen u.a. folgende Verteilung:

	Ansätze Haushaltsjahr in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
Personalauszahlungen	14.392.900,00	13.833.782,44
Unterhaltung der Gebäude	361.151,36	234.148,17
Infrastruktur - Straßen, Wege, Plätze	330.232,20	312.126,72
Infrastruktur - Beleuchtung, Verkehrsanlagen u.ä	141.746,27	86.287,56
Bewirtschaftung Stadtwald	76.316,82	76.316,82
Energieversorgung Straßenbeleuchtung	300.000,00	298.134,95
Regenwassergebühren für Verkehrsflächen	215.800,00	215.775,26
AZ Wasserversorgung Abwasserbeseitigung/- reinigung	111.100,00	90.783,48
AZ Energieversorgung	237.550,00	170.697,82
AZ Wärmeversorgung	332.487,83	191.192,58
AZ Müllbeseitigung und Reinigung	663.513,21	600.683,56
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	3.181.573,32	2.129.999,32
Kreisumlage	6.475.700,00	6.369.653,00
AZ Sitzungsgelder und dgl.	76.100,00	68.312,44
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	183.876,20	161.197,37

5.3.3 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 18.554.683,17 €.

Einzahlungen: 51.389.554,37 €, Auszahlungen: 32.834.871,20 €

Differenz = cash flow: 18.554.683,17 €

Die ungeplante Gewerbesteuerrückzahlung hat zu einer erheblichen Verbesserung der Finanzlage beigetragen.

Die Tilgungen in einer Höhe von 884.276,37 € sind dadurch abgedeckt. Die Selbstfinanzierungskraft war somit gegeben.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015 betrugen 4.732.078,36 € und verteilen sich u.a. wie folgt:

	Betrag in Euro
vom Bund	296.898,34
vom Land	1.827.937,26
von Gemeinden	28.896,26
von sonstigen öffentlichen Bereichen	1.446.510,82
von übrigen Bereichen	265.637,69
aus Beiträgen	378.246,23
aus Veränderung des Anlagevermögens	474.720,07

Die größten Einzahlungspositionen wurden in der Dokumentation zum Jahresabschluss 2015 auf Seite 45 erläutert.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2015 wurden u.a. für folgende Maßnahmen geleistet:

Inv-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
	Stadtsanierung	250.850,23
602-031-A	GS Erich Kästner – energ. Und allg. Sanierung	1.258.469,20
602-071	SH Zollstraße – Hallensanierung	232.117,65
602-092	Schulmuseum OT Hundisburg	53.034,68
603-0008	Bahnhofstr.	590.445,99
603-0009	Alsteinstr.	309.890,98
603-0018	Süplinger Berg – Umrüstung LED-Beleuchtung	56.697,55
603-0062	Weg an der Ölmühle	63.607,53
603-0155	Gewerbegebiet Südhafen	59.653,32
603-0188	OT Uthmöden – Mühlentor	77.816,79
602-101	GS Erich Kästner – Außenanlagen	422.208,92
603-0067	Spielplatz Am Kamp	100.692,55

Bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 634.873,88 € angeschafft, gegenüber dem Planansatz von 1.155.702,16 €. Weitere Maßnahmen waren:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in Euro
401-017	Fahrzeuge Straßenreinigung	139.092,24
401-014	Fahrzeug Verkehrsradergerät	37.433,75
301-003	Verkehrsradergerät	1.051,13
303-030	Anzahlung Fahrgestell LF 10	81.985,05

Als geringwertige Wirtschaftsgüter sind Anschaffungen mit einem Wert von 150 € bis 1.000 € zu erfassen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Auszahlungen in Höhe von 124.180,30 € getätigt. Korrespondierend sind diese Anschaffungen als Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zu buchen. Die Übereinstimmung konnte hergestellt werden. Die wertmäßigen Abweichungen im Kalenderjahr resultieren aus der jahresübergreifenden Zuordnung.

Korrespondierend zu den in den Tabellen dargestellten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2015 Vergaben im Wertumfang von 4.374.761,34 € geprüft.

	Summe in €	Anzahl
VOB-Bereich	2.634.828,78	97
VOL-Bereich	1.075.829,68	106
Ingenieurverträge	664.102,88	44

5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;

Im Haushaltsjahr 2015 waren keine direkten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen. Die planmäßig veranschlagte Kreditaufnahme musste nicht erfolgen. Die Einzahlung in Höhe von 121.687,50 € resultiert aus der Umschuldung eines bestehenden Kredites aus dem STARK II Programm.

Der Schuldenstand ist von 6.223.984,32 € auf 5.461.395,45 € zum 31.12.2015 gesunken. Die pro Kopf-Verschuldung liegt im vertraglichen Rahmen bei 274,70 €/je Einwohner (19.881 EW).

5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2015 mit 884.276,37 € ausgewiesen.

5.3.8 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein = 25.233.372,04 €.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 177.623.949,97 €.

5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	3.621.818,66	3.802.591,35	180.772,69
1.2 Sachanlagevermögen	132.158.636,84	131.624.196,16	-534.440,68
1.3 Finanzanlagevermögen	5.203.209,30	5.203.209,30	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	2.324.654,75	1.408.237,20	-916.417,55
2.3 privatrechtliche Forderungen	10.195.632,63	10.323.395,99	127.763,36
2.4 Liquide Mittel	7.248.394,43	25.233.372,04	17.984.977,61
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.040,91	28.947,93	3.907,02
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	160.777.387,52	177.623.949,97	16.846.562,45

Tabelle 5: Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der Stadt Haldensleben stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt Haldensleben wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg von 3.621.816,66 € auf 3.802.591,35 €. Den Zugängen von 255.605,50 € standen Abgänge in Form von Abschreibungen in Höhe von 113.127,99 € gegenüber.

5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht dokumentiert. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
602-031	GS Erich Kästner – allg. und energ. Sanierung	2.940.524,72
602-095	Ersatzneubau Sportlerheim Süplingen	406.935,67
602-096	Gemeinschaftsbüro Süplingen	53.034,68
602-002	Stadtsanierung	97.040,70
603-0008	Bahnhofstr.	573.256,23
603-0009	Alteinstr.	252.161,11
603-0018	Süplinger Berg LED – Umrüstung	56.697,55
603-0188	Mühlentor – OT Uthmöden	83.978,26
401-014	Fahrzeug – Verkehrsrädargerät	37.433,75
401-017	Fahrzeug Straßenreinigung	139.092,24
602-031-	Photovoltaikanlage GS Erich Kästner	68.869,81

A

Innerhalb der Bilanzposition Anlagen im Bau wurde während der Jahresabschlussprüfung die Umbuchungen bzw. Aktivierungen in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens geprüft. Es wurde die Abstimmung Anlagenbuchhaltung, Buchungen der Beträge im Kontenplan sowie auch die im Rahmen der Vergabe- und VISA-Prüfungen im RPA vorgelegten Rechnungen geprüft. Es konnte eine Überstimmung und ordnungsgemäße Aktivierung festgestellt werden.

Bei jahresübergreifenden Maßnahmen (Zeitraum 2014 bis 2016) wurde auf Grund der Jahresabschluss Aufstellungs- und Prüfungserleichterungen i.V.m. dem Prüfungsermessensspielraum auf die Prüfung der einzelnen Jahresscheiben verzichtet und auf die Gesamtübernahme abgestellt. Zugängen bei Anlagen im Bau (96000) waren in Höhe von 2.583.856,47 € zu verzeichnen.

5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.203.209,30 € (Vorjahr 5.203.209,30 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Haldensleben sind zutreffend bilanziert und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

5.4.1.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 12.520.287,38 € auf 11.731.633,19 € verringert. Entsprechend der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen der Stadt Haldensleben sind zweifelhafte Forderungen wertberichtigt worden. Auf eine tiefergehende Prüfung wurde verzichtet, da in den vorangegangenen Jahren die Richtlinie ordnungsgemäß angewendet wurde und davon ausgegangen werden kann, dass dieses weiterhin erfolgt.

5.4.1.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betrugen 25.233.372,04 € zum 31.12.2015 (Vorjahr: 7.248.394,43 €) und sind damit um 17.984.977,61 € gestiegen. Die Erhöhung durch die außerplanmäßige Gewerbesteuerzahlung wurde bereits ausreichend in der Dokumentation der Kämmerei erläutert.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet.

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 28.947,93 € für u.a. Aus- und Fortbildung, Herstellung von Infomaterial, Unterhaltung von Gebäuden sowie als größter Posten die Dienstaufwendungen für Beamte gebildet. Es handelt sich um Zahlungen, welche dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	63.716.139,08	73.746.944,84	10.030.805,76
2. Sonderposten	82.962.526,19	84.077.221,50	1.114.695,31
3. Rückstellungen	4.303.304,15	10.327.892,11	6.024.587,96
4. Verbindlichkeiten	8.691.738,99	8.044.113,49	-647.625,50
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.103.679,44	1.427.778,03	324.098,92
Gesamt	160.777.387,52	177.623.949,97	16.846.562,45

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich von 160.777.387,52 € auf 177.623.949,97 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2015 mit 73.746.944,84 € gegenüber dem Jahresabschluss 2014 um 10.030.805,76 € gestiegen.

5.4.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 84.077.221,50 € gebildet. Zum Vorjahr trat somit eine Erhöhung um 1.114.695,31 € ein. Zugänge waren u.a.:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in €
	Umbuchung Stadtsanierung	343.443,58
602-002	Stadtsanierung	20.000,00
602-095	Ersatzneubau Sportlerheim Süplingen	183.334,39
602-031	GS Erich Kästner, allg. und erneuert. Sanierung	1.004.252,65
602-067	Mehrgenerationenhaus 2.BA	204.434,30
602-092	Schulmuseum Hundisburg	115.685,81
603-0008	Bahnhofstr.	240.644,64
603-0009	Alsteinstr.	89.600,00
603-0067	Spielplatz Am Kamp	37.094,00
S901-001	Investhilfe/-pauschale	719.278,00
	Auflösung Sonderposten	-2.448.398,16

5.4.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 647.625,50 € gesunken und werden zum 31.12.2015 mit 8.044.113,49 € ausgewiesen.

Aus Krediten gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 betragen die Verbindlichkeiten 5.411.303,45 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 649.872,20 €. Die Werte der Bilanz stimmen mit den Angaben der Verbindlichkeiten-Übersicht gem. § 49 Abs. 3 KomHVO überein.

Die Höhe des Kreditstandes ist durch Urkunde belegt.

5.4.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 10.327.892,11 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Für Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 989.139,36 € gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind vollständig abgebildet.

Die Inanspruchnahme für das Jahr 2015 beträgt 711.945,10 €.

Die Stadt Haldensleben hatte Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 7.771,32. € ermittelt. Die Rückstellungsbeträge wurden in angemessener Höhe gebildet.

Die Rückstellung aus Verlusten aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung bezüglich der Gewinnabschöpfungsklausel aus dem Fördermittelbescheid zum Bau des Innovationszentrums läuft weiterhin. Im Bescheid ist geregelt, dass nach Ablauf von 15 Jahren eine Berechnung eines möglichen Gewinnabschöpfungsbetrages zu erfolgen hat. Der Vorteil soll nicht beim Träger verbleiben, da die Maßnahme mit Fördermitteln finanziert wurde. Somit wurde zur Absicherung ev. Auszahlungen nach 15 Jahren ein Rückstellungsbetrag ermittelt, welcher zum 31.12.2015 mit 2.330.089,72 € ausgewiesen wurde.

Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen beinhalten vorrangig die Rückstellungen aus den Zuschüssen der Kinderbetreuung und wurden auf 300.747,53 € festgeschrieben. Gem. Kinderförderungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder den jeweiligen Gemeinden zu erstatten. Da die endgültige Zuschusshöhe noch nicht feststand, waren Rückstellungen zu bilden.

Auf Grund von Gerichtsverfahren zu Stellenbesetzungsverfahren wurde hier eine Erhöhung der Rückstellung für sonstige Verpflichtungen ggü. Dritten von 26.761,74 € vorgenommen.

Auf Grund des erhöhten Gewerbesteueraufkommens und der damit verbundenen zu erwartenden Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage für 2017 wurde eine Rückstellung aus dem Finanzausgleich und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen in Höhe von 6.756.000,00 € gebildet. Gem. § 35 KomHVO war eine notwendige Rückstellung zu bilden und für die notwendige Zahlungsfähigkeit Sorge zu tragen.

5.4.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen. Die Stadt Haldensleben hat zum Jahresabschluss 2015 pRAP in zutreffender Höhe von 1.427.778,03 € gebildet.

5.5 Anlagen

5.5.1 Rechenschaftsbericht/Dokumentation

In der Stadtratssitzung am 03.12.2020 wurde der Beschluss gefasst, den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 anzuwenden.

Dieser sah u.a. vor, dass auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes verzichtet werden kann. Anstelle des Rechenschaftsberichtes ist eine Dokumentation mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen zu erstellen.

Die zur Prüfung vorgelegte Dokumentation steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben in der Dokumentation erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 GemHVO Doppik.

5.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0				
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	6.167.520	5.411.303	0	439.504	4.971.799
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
04. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56.464	50.092	0	0	50.092
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.109.518	649.872			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.358.237	1.932.846			
Summe aller Verbindlichkeiten	8.691.739	8.044.113	0	439.504	5.021.891

*367.612€ Gewährleistung –langfristige Verbindlichkeit, da Inanspruchnahme ungewiss

Tabelle 7: Verbindlichkeitenübersicht

5.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	231.252,86	320.359,02	316.113,74	466,72	3.778,56
1.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	2.093.401,89	1.087.878,18	876.405,11	8.266,69	203.206,38

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.028,48	61.882,80	59.938,65	1.944,15	
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	(853.072,19)* 829.432,39	454.744,79	-223.030,21	96.400,00	581.375,00
2.3 Sonstige Vermögens- gegenstände	(9.286.531,96)* 9.310.171,76	9.806.768,40	9.806.768,40		
Summe	12.520.287,38	11.731.633,19	10.836.195,69	107.077,56	788.359,94

*Zuordnungskorrektur in Höhe von 23.639,80 €

Tabelle 8: Forderungsübersicht (in €)

5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA).

Dieses wurde berücksichtigt und die Übersicht dem Jahresabschluss 2015 beigelegt.

5.5.4.1 Ergebnishaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHVO lagen vor. Es wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 358.199,64 € gebildet.

5.5.4.2 Finanzhaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Übertragen wurden für laufende Verwaltungstätigkeit 413.176,80 €, für die Investitionstätigkeit Mittel in Höhe von 1.319.229,78 €. Die detaillierten Ausführungen sind dem Jahresabschluss 2015 zu entnehmen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO LSA, KomHVO und GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- ▶ der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- ▶ die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- ▶ das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- ▶ der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- ▶ die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Haldensleben wird wie folgt zusammengefasst:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund bei der Prüfung erworbenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss 2015 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Haldensleben.

Engel

Amtsleiterin

Haldensleben, 13. Dezember 2021

Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3

Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses vom Verein KULTUR – Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V. 2015

1. Vorbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben (RPA) hat gem. § 5 Nr. 2 des Vertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem Verein KULTUR – Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V. (Verein) vom 12. Januar 2007 auf der Grundlage des Beschlusses durch den Stadtrat am 11. Januar 2007 die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen. Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 wurden dem RPA am 28. Februar 2017 übergeben.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob

- der Zuschuss der Stadt Haldensleben entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck für das Haushaltsjahr 2015 verbraucht worden ist und
- die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreibung des Vertragsgegenstandes gem. der Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen.

Eine steuerliche Prüfung ist nicht Bestandteil der Prüfung.

Dem RPA ist die Prüfbescheinigung des Steuerberaters über die ordnungsgemäße Finanzbuchführung zu übergeben.

Die buchungstechnischen Vorgänge und Vorschriften wurden hinreichend durch den Steuerberater geprüft, auf den sich das RPA in analoger Anwendung des § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen – Anhalt (KVG-LSA) berufen kann. Die Prüfbescheinigung des Steuerberaters der Magdeburger Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH, NL Oschersleben vom 16. November 2016 liegt vor.

Der Bericht der Kassenprüfer des Vereins vom 21. November 2015 wurde dem RPA vorgelegt. Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2015 hinsichtlich der Kassenführung 2015 wird vorgeschlagen.

Zur Erfüllung des Prüfungsauftrages machte das RPA von seinem pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch und verzichtet auf die Einsicht in alle vorgelegten Belege und Rechnungen.

Bei der Einsichtnahme durch das RPA wurde ein repräsentativer Querschnitt, auch jährlich wechselnd, gebildet, um dem Prüfungsauftrag gerecht zu werden. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die Kontrolle des Einsatzes der Mittel der Stadt Haldensleben im Sinne der Vereinsaufgabe und die zweckentsprechende, ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Haushaltsmittel.

2. Kassenmäßiger Abschluss

Der Gesamtabchluss der Geschäfts-/Bankkonten stellt sich folgendermaßen dar:

Konto	AB 01.01.2015 in EURO	Einnahmen in EURO	Ausgaben in EURO	EB 31.12.2015 in EURO
Geschäftskonto	145.648,59	567.916,55	559.121,00	154.444,14
Spendenkonto	34.624,21	33.866,48	29.748,50	38.742,19
Konto Publikationen	1.181,90	5.834,34	5.499,91	1.516,33
Konto Sich.einbehalt	195,40	-	-	195,48
Depot	12.883,71	-	9,88	12.873,83
Kasse Geschäftsb.	565,37	114.346,02	114.362,67	548,72
Kasse Herberge	100,00	-	-	100,00
Kasse Schlossinfo/Ausste ll.betreuer	25,00	-	-	25,00
Depot Publikation	40.802,90	24,16	1.600,00	39.227,06
Depot Sichh.einbehalt.	6.175,71	3,94	-	6.179,65
Kasse Gästehaus	200,00	-	-	200,00
Kasse Vermietungen	100,00	-	-	100,00
Kasse Brauerei	1.445,56	4.675,08	4.928,33	1.192,31
Summe	243.948,35	726.666,57	715.270,29	255.344,71

Der Bestand von 255.344,71 € soll gem. Vorstandsbeschluss im Haushaltsjahr 2016 Verwendung finden:

Zweckgebunden und für Maßnahmen vorgesehen:	
- Bestände Publikationen und Sicherheitseinbehalte	47.118,52 €
- Mängelbeseitigung BMA Schloss-TÜV	13.500,00 €
- Ablösesumme Restaurant zzgl. div. Ausgaben mit der Neuausschreibung und Vergabe	39.500,00 €
- Rückzahlung Bufdi entsprechend Abrechnung 2014/15	4.100,00 €
- Verwendungsnachweis Sommermusikakademie 2015 Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel	2.800,00 €
Parkseminar Zwergliguster	11.300,00 €
Diverse Maßnahmen (Beschilderung, Beleuchtung, Feuermelder, Abdichtung Kuhtich, Planungsleistungen, nachinventarisierungen usw.)	54.000,00 €
Rücklage liquide Mittel/Absicherung der Zahlungsfähigkeit bis zur Zahlung Zuschussmittel laufende Verwaltung I. Quartal	83.026,19 €

3. Allgemeine Feststellungen

Die Stadt Haldensleben hat dem Verein zur Finanzierung 731.700 € zur Verfügung gestellt.

Davon wurden 555.700,00 € zur Finanzierung von Personalkosten bereitgestellt. 125.000,00 € beträgt der Zuschuss für die Geschäfte der laufende Verwaltung, weitere 51.000 € wurden zweckgebunden ausgereicht.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 wurden die Originalbelege bezüglich der ausgereichten zweckgebundenen Zuschüsse eingesehen. Eine Vorprüfung erfolgte bereits mit Vorlage des einfachen Verwendungsnachweise. Dazu ergingen nachstehende Prüfungsfeststellungen:

Sommermusikakademie 2015

Mit Bescheid vom 16.02.2015 wurden dem Verein zur Durchführung der Sommermusikakademie 2015 im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung maximal 24.000,00 € bewilligt. Der einfache Verwendungsnachweis wurde mit Schreiben vom 16.02.2016 der Stadt Haldensleben zugeleitet.

Den erzielten Einnahmen in Höhe von 111.980,20 € stehen Gesamtausgaben in Höhe von 110.758,98 € gegenüber.

„So entsteht eine Rückzahlungsverpflichtung dann, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Umsetzung des Projektes insgesamt hinter der bewilligten Zuwendung zurückbleiben; ...“

Quelle: Prüfung von Vergabe und Bewirtschaftung von Zuwendungen, Kohlhammer, 2., überarb. Auflage
Da die zuwendungsfähigen Ausgaben höher waren als die Zuwendung, ist von einer Rückforderung abzusehen.

Anschaffung diverser Geräte und Fahrzeuge 2015

Mit Bescheid vom 16.02.2015 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 7.600,00 € für die Beschaffung von diversen Geräten 2015 bewilligt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der 01.02. bis 31.12.2015 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 24.04.2015. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn war nicht genehmigt.

Ein Verwendungsnachweis wurde eingereicht. Die Originalrechnungen wurden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es wurden Ausgaben in Höhe von 8.402,53 € nachgewiesen. Die angebotenen Skontozahlungen wurden berücksichtigt. Der förderfähige Betrag beläuft sich auf 8.402,53 €. Der Differenzbetrag zur Fördermittelsumme wurde aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Mit den nachgewiesenen Mitteln wurden die im Bescheid vorgesehenen Geräte beschafft.

Abdeckplatten Parkmauer 2015

Mit Bescheid vom 16.02.2015 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 3.400,00 € für die Beschaffung von Abdeckplatten für die Parkmauer zur Verfügung gestellt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der 01.02. bis 31.12.2015 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 14.08.2015.

Mit eingereichten Verwendungsnachweis werden Mittel in Höhe von 4.260,44 € nachgewiesen. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belegen war zulässig. Die Originalrechnungen wurden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es werden förderfähigen Ausgaben in Höhe von 4.260,44 € anerkannt, der Differenzbetrag wurde aus Eigenmitteln finanziert.

Planungskosten Atelierhaus 2014/15

Mit Bescheid vom 07.03.2014 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 16.000,00 € für die Planungskosten für den 1. BA Atelierhaus zur Verfügung gestellt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der 01.03.2014 bis 30.06.2015 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 29.06.2015.

Mit eingereichten Verwendungsnachweis werden Mittel in Höhe von 15.908,21 € nachgewiesen. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belegen war zulässig. Die Originalrechnungen wurden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es werden förderfähigen Ausgaben in Höhe von 15.908,21 € anerkannt, der Differenzbetrag von 91,79 € wurde erstattet.

Für die **laufende Verwaltungstätigkeit** sind dem Verein 125.000 €, welche quartalsweise zur Auszahlung kommen, zur Verfügung gestellt worden.

Zur Kontrolle der Verwendung und Einsatz der Mittel für Vereinszwecken wurden die Auszahlungsbelege der Monate Februar, Mai und November 2015 eingesehen. Wertmäßig umfasste dieser Prüfungsquerschnitt einen Umfang der Einnahmen von 78.429,24 € und der Ausgaben von 80.287,58 €.

Die Belege der Barkasse wurden stichprobenartig geprüft von K 001 – K 030, K 153 – K 221, K 309 – 354, K 592 – K 633 und K 747 – K 803.

Die Zahlungsanweisungen wurden entsprechend dem Zahlungsziel gegeben. Skontozahlungen wurden größtenteils beachtet. Die Ausgaben wurden gem. dem Vereinszweck getätigt. Weiterhin wurden die ordnungsgemäßen Unterschriften für sachliche und rechnerische Richtigkeit, die Vorlage von Beschlüssen, wenn diese zur vorhergehenden Auftragsauslösung erforderlich waren sowie die dazugehörigen Kontenbewegungen geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit konnte festgestellt werden.

Die aktuellen Gebührenordnungen wurden angewendet. Bei der stichprobenartigen Belegkontrolle der Einnahmen des Geschäftskontos und des Kassenbuches konnte festgestellt werden, dass die Erhebungen auf der Grundlage der festgelegten Gebühren/Preise durchgeführt wird.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasste die Einsichtnahme in den Anlagenspiegel des Vereins. Es erfolgte die Prüfung der ordnungsgemäßen Aktivierung sowie die Prüfung etwaiger Doppelerfassungen in den Buchwerken der Stadt oder des Vereins.

Alle geförderten Anschaffungen wurden ordnungsgemäß nur beim Verein aktiviert.

4. Schlussbetrachtungen

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach pflichtgemäßer Prüfung fest, dass

- a) die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreibung des Vertragsgegenstandes gem. Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen,
- b) bei der Verwendung der Mittel auf Sparsamkeit geachtet wurde,
- c) die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Noch auszuräumende bzw. künftig zu beachtende Prüfungsfeststellungen stehen einer Entlastungserteilung nicht entgegen.

14/13/2015

Kassenprüfung/Wertsachen - Dienstsiegel

Im Rahmen der Kassenprüfung wurden auch das Vorhandensein und die Aufbewahrung der Dienstsiegel geprüft.

Bis auf die außerhalb der Stadtverwaltung Haldensleben verwahrten Siegel (Archiv, Schiedsstelle) wurden die Siegel überprüft. Es lagen alle Dienstsiegel vor.

Zur Beschaffung und Führung von Dienstsiegeln in der Stadt Haldensleben liegt eine Dienstanweisung vom 01.04.2009, einschließlich 1.Änderung vom 13.09.2010 vor.

In der Anlage sind Dienstsiegelführer, Aufbewahrung und Aufbewahrungsort geregelt.

Durch personelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung Haldensleben sind die Angaben nicht mehr aktuell und es sollte eine Anpassung vorgenommen werden.

Auf die aktenkundige Prüfungspflicht gem. Dienstanweisung verweise ich.

14/65/2015

Abrechnung 5. Weltkindertag 2015

Dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Börde e.V. (Kinderschutzbund) ein Zuschuss zur Ausgestaltung des 5. Weltkindertages in Höhe von 1.832,00 € gewährt.

Durch den Kinderschutzbund wurde mit Posteingang vom 30. Oktober 2015 bei der Stadt Haldensleben die Abrechnung eingereicht. Die Originalrechnungen und Kontoauszüge wurden in der zuständigen Fachabteilung vorgelegt und eingesehen.

Insgesamt wurden Ausgaben in Höhe von 1.832,00 € nachgewiesen. Damit wurde der bewilligte und bereits ausgezahlte Förderbetrag vollständig untersetzt.

14/73/2016

Jahresrechnung 2015 Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Im Betriebsüberlassungsvertrag (Vertrag) für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ in Haldensleben zwischen der Stadt Haldensleben der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) und der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke – PSW GmbH (PSW) vom 12.11.2014 wurde im § 8 – Betriebskostenzuschuss Abs. 3 festgeschrieben, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nach Vorprüfung durch den Steuerberater der Betreiberin die Jahresrechnung der Betreiberin bezogen auf das Vertragsobjekt prüft.

Dem RPA wurden am 24. Oktober 2016 durch das zuständige Fachamt die Unterlagen der PSW übergeben.

Die Prüfungsbestätigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Höweler/Rischmann und Partner mbB, Braunschweig (Wirtschaftsprüfergesellschaft) vom 07.07.2016 liegt vor.

Die Unterlagen bestanden teilweise aus Originalbelegen und Kopien mit dem Stempelaufdruck „Rechnung lag im Original vor“. Ein Namenszeichen zur Nachverfolgung (z.Bsp. Vorlage im Steuerbüro) fehlte auf den Belegen. Im Schreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 07.07.2016 an die PSW wird bestätigt, dass bei der Prüfung des Verwendungsnachweises die Belege im Original vorgelegen haben.

Für zukünftige Prüfungen erbittet das RPA die Vorlage der Originalbelege.

Gem. § 6 Abs. 1 des Vertrages trägt die Betreiberin grundsätzlich alle Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Vertragsgegenstandes, gem. Abs.2 leistet die Betreiberin Zins- und Tilgungsleistungen des Darlehns.

Es wurden durch den PSW Gesamtkosten in Höhe von 173.712,25 € nachgewiesen.

Der PSW ist berechtigt gem. § 2 Abs. 2 des Vertrages die nutzbaren Räume zu vermieten

Der Zuschussbedarf ist so gering wie möglich zu halten und einen höchstmöglichen Eigenanteil durch Mieteinnahmen, Zuschuss- und Fördermittelgewinnung und Spenden zu leisten.

Den Gesamtkosten stehen Einnahmen aus Förderung, Mieteinnahmen und Stromeinspeisung in Höhe von 84.280,11 € gegenüber.

Es ist erkennbar, dass im ersten Jahr die Zins- und Tilgungsleistungen zu 97,34% durch eigene Einnahmen ohne Berücksichtigung der Förderung durch das Deutsche Hilfswerk gedeckt werden konnten.

Dieser gute Ansatz ist in den folgenden Jahren auszubauen, um den Betriebskostenzuschuss weiter senken zu können.

Gem. § 8 Abs.1 des Vertrages stellt die Stadt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss auf Anforderung durch die PSW zur Verfügung.

Im Haushalt 2015 sind auf Grund der Anforderungen des PSW 153.926,07 € als Betriebskostenzuschuss ausgezahlt worden.

Somit ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 64.493,93 €.

Bei der Prüfung ergaben sich keine ersichtlichen Beanstandungen.

14/34/16

Verwendungsnachweis 2015 - Jugendfreizeitzentrum Haldensleben „Der Club“

Die begründenden Unterlagen wurden dem RPA zur Prüfung übergeben. Zur Untersetzung des Personalkostenanteils wurden die Personalkostenaufstellungen der Beschäftigten durch das zuständige Steuerberatungsbüro vorgelegt. Die Personalkostenprüfung erfolgt durch den Landkreis im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung über die Zuwendung zur Förderung einer Fachkraft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Börde.

Für die Betriebs- und Sachkosten lagen Rechnungsbelege, Einzahlungsquittungen und Originalkontoauszüge vor.

	eingereicht	geprüft	gem. Bescheid anzuerkennen	
Personalkosten	6.722,14 €	6.722,14 €	6.722,14 €	16,81 %
<u>Sach- und Betriebskosten</u>	<u>36.710,73 €</u>	<u>33.689,50 €</u>	<u>33.277,86 €</u>	<u>83,19 %</u>
Summe	43.432,87€	40.411,64 €	40.000,00 €	100,00 %

<i>Sach- und Betriebskosten</i>	<i>36.710,73 €</i>	<i>33.689,50</i>	
<i>darunter:</i>			
Steuerberater	2.237,56 €	2.237,56 €	
GEMA/Rundfunkgeb.	1.971,01€	1.689,49 €	Beleg doppelt aufgeführt/Gutschrift als Überweisungsbetrag
Baul. Instandsetzung	661,53€	661,53€	
Miete/Nko	26.137,44 €	23.397,73 €	Gutschrift 1.1.14-30.6.15 berücksichtigt
Abfall	289,22 €	289,22 €	
Ausstattung	1.724,95 €	1.724,95 €	
Telefon/Internet	703,76 €	703,76 €	
Projektmittel	1.071,04 €	1.071,04 €	
Sonstiges: Mitgliedsbeiträge, Versicherung, Berufsgen., Zeitung	1.914,22	1.914,22	

Die Untersetzung der Nebenkosten erfolgt jährlich jeweils mit den gezahlten Abschlägen. Diese Zahlungen sind jedoch Vorauszahlungen und im folgenden Jahr ist jeweils eine Gutschrift oder eine Nachzahlung erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen 2015 zur objektiven Beurteilung der Ausgaben wurden ordnungsgemäß beizufügen.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Rahmen des Fachkräfteförderprogramms des Landkreises Börde. Der Zuschuss der Stadt Haldensleben wird als Eigenmittel bzw. Mittel Dritter in dieser Förderung eingesetzt.

Die erhaltene Summe von 40.000 € kann vollständig untersetzt werden und wurde für den „Club“ verwendet.

14/50/2016

Verwendungsnachweis 2015 - CVJM

Dem CVJM wurden im Haushaltsjahr 2015 durch die Stadt Haldensleben 16.800,00 EUR als Zuschuss zu den Personal- und Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Es wurden dem RPA Rechnungen, Belege und die dazugehörigen Kontoauszüge als Nachweis vorgelegt.

An Hand der Kontoauszüge und der vorgelegten Belege wurden die Angaben in der Abrechnung sowie der sachliche Inhalt der Belege überprüft.

Weiterhin wurden Belege der Handkasse und weitere Belegkopien dem Verwendungsnachweis beigelegt. Die Mittel der Stadt Haldensleben sind in ihrer Gesamtheit auf dem Konto eingegangen und zur Begleichung der bargeldlosen Ausgaben eingesetzt.

Es war erkennbar, dass die Zuwendung der Stadt Haldensleben für die Betreuung des Jugendcafé „Senfkorn“ vollständig untersetzt werden konnte und entsprechend dem Verwendungszweck verbraucht wurde.

Eine Personalkostenprüfung wurde vom RPA nicht vorgenommen.

14/07/2016

Verwendungsnachweis 2015 - Jugendmühle Althaldensleben e.V.

Die Unterlagen zur Prüfung der Abrechnung 2015 des Vereins „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ (Jugendmühle) wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch das RPA ergibt sich folgende Darstellung und Bestand:

Anfangsbestand 01.01.2015 (Kontoauszug 1/1)	8.075,32 €
Einnahmen gem. E/A-Übersicht	60.879,89 €
Ausgaben gem. E/A-Übersicht	56.055,25 €
Endbestand Bankkonto 31.12.2015 (Kontoauszug 13/1)	12.899,96 €
Anfangsbestand Kasse 01.01.2015	231,98 €
Einnahmen Kasse	952,81 €
Ausgaben Kasse	1.030,39 €
Endbestand Kassenbuch 31.12.2015	154,40 €
Verfügbare Mittel für 2016	13.054,36 €

Im Allgemeinen waren die Unterlagen sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt. Das Kassenbuch wurde ordnungsgemäß vorgelegt. Es ergaben sich keine rechnerischen Unstimmigkeiten und zu den Zahlungen waren Belege vorhanden. Die Buchführung entspricht den Erfordernissen.

In der Summe der Ausgaben sind 6,00 € für Säumnisse und Mahnungen enthalten. Diese Ausgaben sind nicht förderfähig.

Größte Einnahmepositionen sind der Zuschuss der Stadt Haldensleben in Höhe von 40.000 € und die Fördermittel vom Landkreis Börde in Höhe von 18.375,00 € für das Personal. Größte Ausgabeposition sind die Personalkosten mit 48.27311 €, welche durch den Zuschuss des Landkreises in Höhe von 18.375,00 € und 29.898,11 € Zuschuss Stadt Haldensleben vollständig untersetzt sind. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen der Förderung des Landkreises.

Die Rücklage konnte im Berichtszeitraum um 4.747,06 €, von 8.307,30 € auf 13.054,36 € anwachsen. Generell ist es zulässig Rücklagen zur Überbrückung von Zahlungen im Januar anzulegen, um bis zur Zahlung von Zuschüssen handlungsfähig zu sein. Auch gegen die Ansparung für größere Ausgabepositionen für Projekte oder Spiel- und Beschäftigungsmaterialien für die Benutzer der Jugendeinrichtung spricht nichts. Der Zuschuss der Stadt Haldensleben soll den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen und bei einer weiteren Erhöhung der Rücklage wären die Anspargründe kurz darzulegen.

Es kann bescheinigt werden, dass der Zuschuss der Stadt Haldensleben für die Jugendeinrichtung Jugendmühle verwendet wurde.

14/05/2016

Verwendungsnachweis 2015 - „Kid`s & Co“

Die begründenden Unterlagen lagen dem RPA in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Prüfung vor. Überprüft wurden die Übereinstimmung der Belege mit den Eintragungen der Bank- bzw. Kassenabrechnung und das dazugehörige Bankkonto sowie der sachliche Inhalt der Belege.

Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen. Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Belegen und den Eintragungen in den Büchern überein.

Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt.

Die Ausgaben bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Personalkosten sind leicht rückläufig.

In der Projektarbeit gab es wieder einen etwas steigenden Ansatz.

Die von der Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellten Mittel können durch Sachkostenbelege und Ausgaben im Personalbereich vollständig untersetzt werden. Wobei eine Personalkostenprüfung nicht vollzogen wird, da diese vom Landkreis Börde im Rahmen des Fachkräfteprogramms erfolgt und Doppelprüfungen vermieden werden sollen. Die Personalauszahlungen erfolgen des Weiteren über ein separates Konto, welches in die Prüfung nicht einbezogen wurde.

Das Einnahmeprotokoll für die Benutzung des Fitnessraumes wurde vorgelegt. Die Eintragungen entsprechen den Abrechnungen im Kassenbuch. Zur Nutzung des Fitnessraumes liegt ein Beschluss des Vorstandes vom 17.02.2014 vor. Pro Tag und Nutzer sind 1,00 € zu entrichten.

